

Coachings und Referate – Konditionen.

Zahlungskonditionen

30 Tage rein netto nach Rechnungsstellung

Veranstaltung

Reservation und Miete von Veranstaltungsräumen und der Infrastruktur ist Sache der Auftraggeberin. Sie haftet auch für allenfalls damit verbundene Verschiebungs- oder Annullationskosten.

Coaching-Kunden und Referatsteilnehmer

Allfällige Kosten für An- und Abreise, Verpflegung und Versicherung der Teilnehmenden sind Sache der Auftraggeberin.

Terminverschiebung / Terminannullation

Eine Terminverschiebung liegt vor, wenn ein neuer Termin innert 60 Tagen, gerechnet ab dem ursprünglichen Termin, angesetzt wird. Eine Terminannullation liegt vor, wenn ein neuer Termin nicht innert 60 Tagen, gerechnet ab dem ursprünglichen Termin, angesetzt werden kann. Terminverschiebungen und Terminannullationen sind kostenfrei, sofern sie wenigstens 10 Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin angezeigt werden. Andernfalls werden folgende Umtriebsentschädigungen fällig:

Für Coachings: Weniger als fünf Arbeitstage vor dem Coachingtermin CHF 150.00, weniger als zwei Arbeitstage vor dem Coachingtermin der gesamte vereinbarte Betrag für die Session.

Für Referate: Weniger als zehn Arbeitstage vor dem Termin: CHF 300.00.

Haftung

Wir behalten uns vor, Veranstaltungstermine zu verschieben oder zu annullieren (z.B. Krankheit des Referenten). Werden Termine durch uns verschoben, werden keine Umtriebsentschädigungen fällig. Muss ein Termin wegen Versäumnissen der Auftraggeberin verschoben oder annulliert werden, haftet sie vollumfänglich für die Umtriebsentschädigung respektive das Ausfallhonorar. Coaching monique zbinden bleibt frei von Ansprüchen aus solchen Verschiebungen oder Annullationen, insbesondere für Folgekosten aus Verbindlichkeiten, welche die Auftraggeberin in Bezug auf Veranstaltungsräume, Infrastruktur sowie Seminarteilnehmende eingegangen ist.